

# Mitteilung

## öffentlicher Teil

| Gremium                    | Datum      |
|----------------------------|------------|
| Verkehrsausschuss          | 08.05.2012 |
| Finanzausschuss            | 14.05.2012 |
| Rechnungsprüfungsausschuss | 21.06.2012 |

### **Nord-Süd Stadtbahn, 2. Baustufe, Berichtswesen 3. und 4. Quartal 2010 und 1. bis 3. Quartal 2011**

Die KVB ist aufgrund § 8 Abs. 5 des am 22.02.2006 unterzeichneten Nord-Süd Stadtbahnvertrages II zur Führung eines Berichtswesens verpflichtet. Die in § 8 Abs. 5 des Nord-Süd Stadtbahnvertrages II aufgeführten Übersichten sind für die 2. Baustufe der Nord-Süd Stadtbahn quartalsweise vorzulegen. In dem vorgenannten Vertrag ist darüber hinaus geregelt, dass auf Basis des dargestellten Berichtswesens die Stadt Köln die politischen Entscheidungsgremien Verkehrsausschuss und Finanzausschuss regelmäßig informiert.

Die KVB hat die in § 8 Abs. 5 des Nord-Süd Stadtbahnvertrages II aufgeführten Übersichten mit Stand 30. September 2011 für die Nord-Süd Stadtbahn, 2. Baustufe vorgelegt. Die sich für die Stadt hieraus ergebenden Konsequenzen sind in der Anlage dargestellt. Danach betragen die von der Stadt zu finanzierenden und zu tragenden Projektkosten, inkl. 10 % Eigenanteil an den zuwendungsfähigen Kosten und inkl. der Projektnebenkosten 18.375.973 €.

Die Tilgungsleistungen der Projektkosten von 18.375.973 € werden mittlerweile durch die Stadt Köln aus dem investiven Teil des Finanzplans verbunden mit einer Eigenkapitalzuführung an die KVB finanziert. Die hierfür erforderlichen Kreditkosten (Zinsen) werden im Rahmen der Schuldendiensthilfe aus dem Ergebnisplan finanziert und betragen auf der Basis der derzeitigen Kostenermittlung (Stand 30.09.2011) 24.590.037 €, so dass die Stadt inkl. der Kreditkosten insgesamt einen Betrag von 42.966.010 € zu finanzieren und zu tragen hat. Die jährliche Belastung des städtischen Haushaltes auf dieser derzeitigen Basis bis zunächst 2015 ist der Anlage zu entnehmen.

Die finanziellen Belastungen für die Stadt Köln hat die KVB aus dem GVFG-Finanzierungsantrag der Nord-Süd Stadtbahn, 2. Baustufe, der mit GVFG-Änderungsantrag zur 1. Baustufe der Nord-Süd Stadtbahn vom 31. Oktober 2007 eingereicht wurde, ermittelt. Dieser Änderungsantrag wurde - wie bereits im letzten Berichtswesen durch Mitteilung der Verwaltung vom April/Mai 2011 dargestellt - vom Zuschussgeber endgültig mit zuwendungsfähigen Kosten in Höhe von 62.437.000 € in die Zeile „a“ des GVFG-Bundesprogramms aufgenommen. Dieser Betrag bildet nach Aussage des Ministeriums für Bauen und Verkehr NRW (MBV) den Kostendeckel für die Nord-Süd Stadtbahn 2. Baustufe. Folgende Rahmenbedingungen wurden zugrunde gelegt:

#### GVFG-Änderungsantrag 2. Baustufe der Nord-Süd Stadtbahn vom 31. Oktober 2007

Die Gesamtkosten i.H.v. 65.185.997 € des GVFG-Änderungsantrages (1. GVFG-Änderungsantrag) für die 2. Baustufe der Nord-Süd Stadtbahn werden sich - wie bereits im letzten Berichtswesen angekündigt - um rd. 6.400.000 € aufgrund von voraussichtlichen Einsparpotenzialen bei den Rohbaugewerken auf 58.785.997 € verringern. Bei den Einsparpotenzialen ist ausschließlich der Kostenanteil

der Stadt Köln betroffen.

Auch die zuwendungsfähigen Kosten i.H.v. 62.437.000 € werden sich um rd. 6.400.000 € auf 56.037.000 € reduzieren.

Diese Veränderungen wurden in dem zwischenzeitlich eingereichten GVFG-Änderungsantrag (2. GVFG-Änderungsantrag vom 31. August 2011) berücksichtigt. Da die Prüfung durch den Zuschussgeber noch aussteht, kann über die weitere Entwicklung derzeit noch keine Aussage erfolgen.

Sollten weitere Kostenänderungen eintreten, die den oben genannten Kostendeckel unter- oder überschreiten bzw. es sich um nicht stadtbahnbedingte Kosten handeln sollte, ist damit zu rechnen, dass sich diesbezüglich die nicht zuwendungsfähigen Kosten ändern und dadurch auch die von der Stadt Köln zu finanzierenden und zu tragenden Projektkosten sinken oder steigen können.

#### Projektnebenkosten für die 2. Baustufe der Nord-Süd Stadtbahn

Die gesamten Projektnebenkosten von 11.395.000 € sind gegenüber dem letzten Berichtswesen unverändert. Im letzten Berichtswesen wurde dargestellt, dass für die Planungs- und Vorbereitungskosten seitens des Zuwendungsgebers keine Zuwendungen bewilligt werden.

#### Vorfinanzierungskosten von Zuwendungen

Bisher sind keine Vorfinanzierungskosten angefallen.

#### Kreditkosten

Da sich die nunmehr von der Stadt Köln zu finanzierenden und zu tragenden Projektkosten gegenüber der Mitteilung der Verwaltung vom April/Mai 2011 im Ergebnis von 19.015.973 € um 640.000 € auf 18.375.973 € gesenkt haben, hat dies auch Auswirkungen auf die Kreditkosten (Zinsen), die von 25.446.461 € um 856.424 € auf 24.590.037 € gesunken sind.

Auf der Basis des derzeitigen Kostenstandes inkl. Kreditkosten ist der von der Stadt Köln zu finanzierende Betrag von 44.462.434 € um 1.496.424 € auf 42.966.010 € gesunken.

#### Folgekosten

Aus § 9 des Nord-Süd Stadtbahnvertrages II ergibt sich, dass der KVB die Unterhaltung (Instandsetzung, Erneuerung und Betrieb) einschließlich der Verkehrssicherungspflicht obliegt. Der Ausgleich der Unterhaltungskosten ist durch die Stadt Köln in einem gesondert abzuschließenden „Vertrag über die Gewährung von Infrastrukturbeihilfen“ dauerhaft zu regeln. Diesbezüglich wurde am 18.12.2008 ein entsprechender Beschluss des Rates der Stadt Köln unter TOP 9.19 KVB: Regelung über die Finanzierung der Unterhaltungskosten der Nord Süd Stadtbahn (5283/2008) gefasst, wonach der Ausgleich der Unterhaltungskosten im Rahmen der bestehenden Betrauungsregelung erfolgt.

#### Unglücksfall „Einsturz des Historischen Archivs“

Die dargelegten finanziellen Auswirkungen basieren auf dem Nord-Süd Stadtbahnvertrag und wurden auf den Stichtag des 30.09.2011 bewertet. Aktuelle Entwicklungen im Zusammenhang mit dem Einsturz des Historischen Archivs wurden nicht berücksichtigt, da der Unglücksfall voraussichtlich keine finanziellen Auswirkungen auf den Bau der Nord-Süd Stadtbahn 2. Baustufe hat, da die Nord-Süd Stadtbahn 2. Baustufe im Rahmen eines eigenen Bauverfahrens durchgeführt wird und mögliche finanzielle Auswirkungen die Nord-Süd Stadtbahn 1. Baustufe betreffen. Sollten sich dennoch finanzielle Auswirkungen auf die Nord-Süd Stadtbahn 2. Baustufe ergeben, werden diese im Zuge des künftigen Berichtswesens einfließen.

Die Verwaltung wird auf dieser Basis den beteiligten Ausschüssen regelmäßig eine entsprechende Information vorlegen.

gez. Streitberger